

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am **MITTWOCH, dem 9. September 2009** um **19,30 Uhr** im Gemeindeamt Deutsch Schützen-Eisenberg stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates**.

## Anwesend:

Bürgermeister: Wachter Franz

Vizebürgermeister: Weber Herbert

Gemeinderäte: Ehrenhöfer Rudolf, Palkovits Alfred, Hetfleisch Johann, Poller Helmut, Wiesler Markus, Pinter Friedrich, Dipl. Ing. Posch Gerhard, Wiesler Paul, Rabold Dietmar, Horvath Franz (SPÖ), Kopfensteiner Anita, Windisch Josef, Faulhammer Walter, Dipl. Ing. Eberhardt Herbert, Paukovits Eduard und Supper Christian.

Weiter: Knopf Eduard, Deutsch-Schützen 70, Poller Josef, Höll 1 und Horvath Peter, Höll 34, als Zuhörer gem. § 44 der Bgl. GO.

Schriftführer: Schlaffer Berthold, OAR.

Nicht anwesend: Gemeinderat Horvath Franz (FPÖ).

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungskurrende liegt vor.

**Zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Kopfensteiner Anita und Paukovits Eduard bestellt.**

Hinsichtlich der Niederschrift vom 9.6.2009 begehrt Gemeinderat Wiesler Markus die Aufnahme der Aussage von Bürgermeister Wachter Franz, dass Herr Kiss Peter mit ihm verwandt ist. Herr Kiss Peter war mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rádóckölked im Gemeindeamt zwecks Unterstützung des grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes anwesend.

Bürgermeister Wachter Franz führt dazu aus, dass er bei tatsächlicher Aussage in der besagten Sitzung nichts gegen eine Aufnahme in das Protokoll hat. Er weist aber darauf hin, dass lediglich die Frau von Herrn Kiss Peter eine weitschichtige Verwandtschaft der seinerzeit angeheirateten Großmutter war.

Gegen die Verhandlungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2009, die den Fraktionen übermittelt wurde, werden sonst keine Einwendungen erhoben.

Die Unterschrift von FPÖ Gemeinderat Horvath Franz als Beglaubiger dieser Sitzung ist noch einzuholen.

Der Vorsitzende erklärt diese Niederschrift somit für genehmigt.

Bürgermeister Wachter Franz geht nunmehr zur Tagesordnung über.

## **Gegenstände:**

- 1) Prüfungsausschuss, Kontrollbericht vom 13. August 2009.
- 2) Ertragsanteile der Gemeinden, Entwicklung – Mitteilung.
- 3) Aufsichtsbeschwerde; Schreiben Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 18.8.2009, Zl. 2-GI-G3928/3-2009.
- 4) Gemeindejugendreferentin; Neubestellung gem. § 4 Bgld. Jugendförderungsgesetzes.
- 5) Oberwarter Siedlungsgenossenschaft Objekt „Betreubares Wohnen“; Vereinbarung.
- 6) Feuerwehrhaus Eisenberg/P.; Mietvertrag mit Gemeinde Infrastruktur KG.
- 7) Feuerwehrhauszubau Eisenberg/P.; Vergabe der Baumeisterarbeiten durch die Infrastruktur KG – Zustimmung.
- 8) Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2009/10 und Förderabwicklung.
- 9) Pinkatal- und Stremtalbus; Streckenführung nach Oberwart.
- 10) Devisenoption; vergleichsweise Einigung – Verhandlungsermächtigung.
- 11) Allfälliges:
  - A) Familienaudit – Zertifikatsverleihung 11.9.2009.
  - B) Gesundheitsprojekt der Senioren Deutsch-Schützen; Gewinner eines Ideenwettbewerbes.
  - C) EU Petition; Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007; Versendung.
  - D) Grenzüberschreitende Projekte mit Ungarn; Erläuterung.

### **zu 1) Prüfungsausschuss; Kontrollbericht vom 13.8.2009.**

Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung der Gemeinde Infrastruktur KG und der Gemeinde für den Zeitraum 1.4.2009 bis 30.6.2009 am 13. August 2009 überprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten. Diese wird dem Gemeinderat nunmehr vom Gemeindegassier OAR Schlaffer Berthold zur Kenntnis gebracht. Schriftliche Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Gemeindegassiers zur Prüfungsniederschrift liegen nicht vor.

Das Prüfungsausschussmitglied Wiesler Markus bringt in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass auch für den neuen Rasenmätraktor in der Buchhaltung eine Reparaturrechnung der Fa. Weber enthalten ist.

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **zu 2) Ertragsanteile der Gemeinden, Entwicklung – Mitteilung.**

Hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile ist am 3. August 2009 das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, vom 30.7.2009, Zl. 2-GI-EA1000/59-2009, bei der Gemeinde eingegangen, welches dem Gemeinderat in der der Zustellung folgenden Gemeinderatssitzung bekannt zu geben ist.

Das Schreiben ist in Kopie mit der Einladungskurrende jedem Gemeinderat zugestellt worden.

Auf eine Verlesung wird aus diesem Grunde verzichtet.

In dem Schreiben wird auf folgende Entwicklung hingewiesen:

*„Die Differenz der Abgabenertragsanteileinnahmen zum Ergebnis 2008 liegt für die burgenländischen Gemeinden in den Monaten Juni, Juli und August bei – 9,32 %, -13,75 % und – 9,57 %, der bisherige Gesamteinbruch zum Jahr 2008 bei -4,43 %. Zur Budgetvorschau (November 2008) liegt die Differenz bei – 1,71 %.*

*Da diese negative Tendenz auch für die kommenden Monate befürchtet werden muss, andererseits ab der Abgaben ( besonders jene für die Sozialleistungen ) gestiegen sind, wird mit äußerstem Nachdruck darauf hingewiesen, die Gebarungsabwicklung dieser Tendenz anzupassen, d.h. die Ermessensausgaben so zu steuern, dass der Haushaltsausgleich gesichert ist.*

*Besonders jene Gemeinden, bei denen zusätzlich zu den wirtschaftlich bedingten Einnahmeeinbußen aus den Abgabenertragsanteilen Einbrüche auf Grund der Bevölkerungsentwicklung gegeben sind, sind vor allem gefordert, diesen Umständen durch Straffung ihrer Ermessensausgaben entgegenzusteuern.“*

Ein Bevölkerungsrückgang gegenüber der Volkszählung 2001 ist auch in der Gemeinde gegeben.

Das gegenständliche Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.  
Eine Kopie wird der Niederschrift beigelegt.

## **zu 3) Aufsichtsbeschwerde; Schreiben Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 18.8.2009, Zl. 2-GI-G3928/3-2009.**

Am 24.1.2007 wurde von Gemeinderat Markus Wiesler eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dez. 2006 wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Aufsichtsbehörde eingebracht.  
Es ging dabei um

- a) die Vereinheitlichung der Kanalbenützungsgebühr für alle Ortsteile, wobei für den Ortsteil Eisenberg a.d.P. die Grundgebühr in Jahresschritten angepasst wurde und
- b) der Möglichkeit eines für alle Ortsverwaltungsteile einheitlichen Beitragssatzes

**Mit Schreiben vom 18. Aug. 2009, Zl. 2-GI-G3928/3-2009, hat das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 – Gemeinden u. Schulen als Aufsichtsbehörde, resümierend festgehalten, dass durch die Vorgangsweise des Gemeinderates keine Verletzungen des Gleichheitsgrundsatzes erkannt werden können.**

In der Entscheidungsfindung hat die Aufsichtsbehörde erwogen:

Zu a)

*„Gemäß § 86 Bgld. GemO übt das Land das Aufsichtsrecht über Gemeinden aus. Auf die Ausübung des Aufsichtsrechtes besteht gemäß Abs. 2 leg. Cit. kein Rechtsanspruch.*

*Die Beschwerde beinhaltet im Wesentlichen den Vorwurf der Missachtung oder Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.*

*Zahlreiche Gemeinden verfügen über kein zusammenhängendes Siedlungsgebiet, sondern bestehen aus mehreren Ortschaften. Aufgrund dessen können auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Kanalisationsanlagen in diesen Teilen des Gemeindegebietes unterschiedlich sein. Um nun in diesen Fällen die Abgaben für die Errichtung und den Betrieb von Kanalisationsanlagen den tatsächlichen Kostenverhältnissen anzupassen, können gemäß § 13 KAbg 1990 für Ortsverwaltungsteile jeweils gesonderte Abgabenverordnungen erlassen werden, wenn sich die Kostenstrukturen der Kanalisationsanlagen in diesem Bereich merkbar unterscheiden.*

*Durch den Anschluss des Ortsverwaltungsteiles Eisenberg/P. an die neue Kläranlage ist eine erhebliche Kostenabweichung zwischen den Ortsverwaltungsteilen nicht mehr gegeben. Im Hinblick auf die Vermeidung von finanziellen Belastungen der Bevölkerung erscheint daher auch die über mehrere Jahre verteilte schrittweise Anpassung und ab 2008 erfolgte Gleichstellung der Kanalbenützungsgebühr für alle Ortsverwaltungsteile gerechtfertigt.*

Zu b)

*Die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg verfügt über eine den Bedürfnissen entsprechende moderne Kläranlage, an die nunmehr alle Ortsverwaltungsteile angeschlossen sind.*

*Die Festsetzung eines Beitragssatzes setzt voraus, dass von den abgerechneten Errichtungskosten der Kanalisationsanlage ausgegangen wird.*

*Eine Endabrechnung ist noch nicht erfolgt.*

*Der Gemeinderat von Deutsch Schützen-Eisenberg kann daher erst nach durchgeführter Endabrechnung der Kanalisationsanlage eine allfällige Änderung der Beitragssätze beschließen.*

*Grundsätzlich wird zur Höhe des Beitragssatzes bemerkt, dass eine Vereinheitlichung bei den gegebenen Voraussetzungen eine ungerechtfertigte finanzielle Belastung der Bevölkerung von einzelnen Ortsverwaltungsteilen vermuten lässt.“*

***Es ergeht die Anweisung, dieses Schreiben dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen.***

Diesem Auftrag wurde damit entsprochen, dass das gegenständliche Schreiben vollinhaltlich in Kopie jedem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt wurde. Auf eine Verlesung wird auch aus diesem Grunde verzichtet.

Der Gemeinderat nimmt die Erledigung der Aufsichtsbeschwerde im Sinne des Schreibens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Eine Kopie darüber wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

**zu 4) Gemeindejugendreferentin; Neubestellung  
gem. § 4 Bgld. Jugendförderungsgesetzes.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im November 2007 bestellte bisherige Gemeindejugendreferentin, Frl. Schlaffer Marina, wohnhaft in Deutsch-Schützen Nr. 230, mit Schreiben vom 10.6.2009 aus beruflichen Gründen ihr Amt zur Verfügung gestellt hat.

Gem. § 2 des bgld. Jugendförderungsgesetzes können Förderungsleistungen auch an Gemeinden gewährt werden, soweit bei ihnen ein eigener Gemeindejugendreferent / eine Gemeindejugendreferentin bestellt ist. Daher ist es von Vorteil für die Gemeinde, einen solchen Referenten zu bestellen.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass sich Frl. LADOVITSCH Sabrina, geb. 21.06.1988, wohnhaft in St. Kathrein i.B. Nr. 71, bereit erklärt hat, diese Funktion in der Gemeinde auszuüben.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat nunmehr zur Kenntnis, dass er Frl. LADOVITSCH Sabrina zur Gemeindejugendreferentin bestellt.

Ein Auszug aus dem Jugendförderungsgesetz ist in Kopie für jeden Gemeinderat der Einladung beigelegt.

Frl. Ladovitsch ist aktiv in der Jugendgruppe St. Kathrein i.B. tätig und Initiatorin und Veranstalterin des im Sommer stattfindenden Feriencamps, das jährlich von immer mehr Kindern besucht wird.

Die Bestellung wird durch Anschlag an der Amtstafel mit Beginn der Kundmachung wirksam.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Landesjugendreferat, wird über die Bestellung mittels Meldeformular in Kenntnis gesetzt.

**zu 5) Oberwarter Siedlungsgenossenschaft Objekt  
„Betreubares Wohnen“; Vereinbarung.**

Die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft hat der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend die 3 Wohnungen im Objekt „Betreubares Wohnen“ Deutsch-Schützen Nr. 241/1-3 übermittelt.

Diese Vereinbarung, die nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt, wurde jedem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung in Kopie zugestellt.

Auf eine vollinhaltliche Verlesung der Niederschrift wird daher verzichtet.

Auszugsweise wird der Inhalt der Vereinbarung zwischen der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft und der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg wiedergegeben:

*Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3461/6 des Grundbuches 34012 Deutsch-Schützen ist die OSG.*

*Auf dem Grundstück errichtet die OSG ein Gebäude mit 3 betreubaren Wohnungen mit einer Nutzfläche von jeweils ca. 51 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss und 2 Genossenschaftswohnungen mit einer Nutzfläche von jeweils ca. 75 m<sup>2</sup> im Obergeschoss.*

*Die OSG vermietet an die Gemeinde und diese mietet von der OSG diese 3 betreubaren Kleinwohnungen. Für diese 3 Wohnungen leistet die Gemeinde einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von insgesamt € 21.718,-. (Der Finanzierungsbeitrag wurde im Jahre 2008 abzüglich des Erlöses für das Grundstück bereits geleistet).*

*Das monatlich ermittelte Nutzungsentgelt beträgt derzeit € 288,01 für die Wohnung 1, € 298,83 für die Wohnung 2 und € 288,01 für die Wohnung 3.*

*Die Gemeinde nimmt dieses Vertragsobjekt in Bestand, um es für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen.*

*Gemeinde und OSG kommen daher überein, dass das Nutzungsentgelt durch die OSG unmittelbar von den Bewohnern der betreuten Wohnungen eingehoben wird.*

*Für die Zwecke der Einhebung verpflichtet sich die Gemeinde, der OSG eine entsprechende Vollmacht in den abzuschließenden Mietverträgen auszustellen.*

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit der OSG vollinhaltlich anzunehmen.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift auch bei.

Im Zuge der Behandlung dieses Gegenstandes wird vom Gemeindevorstand auch die Situierung des Müllplatzes vor dem Eingangsbereich angesprochen.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass die jetzige Form des angesprochenen Platzes nach den Baueinreichunterlagen bewilligt wurde.

Sinn und Zweck dieser Lage ist für die Mieter der Wohnungen 1 – 3 ein kurzer Entsorgungsweg, was auch den Intentionen von „Betreubares Wohnen“ entspricht.

### **zu 6) Feuerwehrhaus Eisenberg a.d.P.; Mietvertrag mit Gemeinde Infrastruktur KG.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. März 2009 den Sacheinlagevertrag bezüglich des Grundstückes 3373, EZ. 54 der KG. Eisenberg a.d.P. – Gemeinde- und Feuerwehrhaus – beschlossen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 mit Schreiben vom 5.6.2009, Zl. 2-GI-G3629/6-2009, erteilt.

Die Übertragung ins Eigentum der Gemeinde Infrastruktur wurde deswegen vorgenommen, weil ein Zubau am Feuerwehrhaus Eisenberg a.d.P. geplant ist. Die Infrastruktur KG kann bei der Durchführung der Investitionen die anfallende 20 % Mehrwertsteuer als Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen.

Das bereits bestehende Objekt wird nunmehr mittels Mietvertrag von der Gemeinde angemietet.

Nach Fertigstellung des Zubaus am Feuerwehrhaus wird unter Berücksichtigung der getätigten Investitionskosten ein neuer Mietvertrag für das Grundstück samt Gebäude erstellt.

Der von der Fa. Kommunal Consult ausgearbeitete Mietvertrag wurde mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung jedem Gemeinderat in Kopie übermittelt.

Auf eine vollinhaltliche Verlesung wird aus diesem Grunde auch verzichtet.

Es handelt sich dabei um einen **Mietvertrag**, der zwischen dem

**Verein zur Erhaltung und zur Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg und Co Kommanditgesellschaft, kurz KG genannt, als Vermieter** und

der **Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg als Mieter** abgeschlossen wird.

**Mietobjekt** ist

**das Grundstück 3373 Gb 34017 Eisenberg a.d.Pinka mit 868 m<sup>2</sup> samt dem sich auf diesem Grundstück befindlichen Gebäudeteil des Feuerwehrhauses Eisenberg a.d.P.**

Der Vertrag wird mit 1. April 1009 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. Der Mieter verzichtet jedoch ausdrücklich darauf, innerhalb der ersten 20 Jahre ab Bezugsfertigkeit von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die früheste Kündigungsmöglichkeit besteht somit ab 1. April 2029.

Der Mieter verpflichtet sich zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses in der Höhe von € 200,-- netto zuzüglich 20 % Umsatzsteuer (€ 40,--), somit in Summe € 240,--.

Der Mietzins ist bis längstens 31.10. eines jeden Jahres auf das Konto des Vermieters, Kto. Nr. 1.001.833 bei der Raiffeisenbezirksbank Güssing, BLZ 33027, einzuzahlen.

An das Finanzamt ist die 20 % Umsatzsteuer abzuführen, die Nettomietkosten kann die Infrastruktur KG zur Betriebsführung und notwendigen Instandhaltungskosten des Objektes verwenden.

Nach Fertigstellung der Bautätigkeit wird die Miethöhe entsprechend angepasst.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit der Gegenstimme des Gemeinderates Wiesler Markus den vorliegenden Mietvertrag für das Feuerwehrhaus Eisenberg a.d.P. zum angeführten Mietzins anzunehmen und somit ab 1.4.2009 durch die Gemeinde anzumieten.**

Der vorliegende Mietvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beirat der Gemeinde Infrastruktur KG wird in der nachfolgenden Sitzung die Vermietung ebenfalls behandeln.

**zu 7) Feuerwehrhauszubau Eisenberg/P.; Vergabe der Baumeisterarbeiten durch die Infrastruktur KG – Zustimmung.**

Mittels Sacheinlagevertrag wurde das Feuerwehrhaus Eisenberg a.d.P. an die Gemeinde Infrastruktur KG übertragen.

Die Bautätigkeiten und Abrechnungen werden daher auch von der Infrastruktur KG wahrgenommen.

Die Baumeisterarbeiten waren von der Infrastruktur KG beschränkt ausgeschrieben. Am 14. August 2009 hat im Gemeindeamt die Angebotsöffnung für die Baumeisterarbeiten beim Um- und Zubau des Feuerwehrhauses stattgefunden.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind nachstehende Angebote abgegeben worden:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1) Fa. Steurer Bau in Großpetersdorf  | € 49.945,7 netto  |
| 2) Bauuntern. DI Michael Petrakovits, Großpetersdorf  | € 56.515,-- netto |
| 3) Bauuntern Viktor Binder GesmbH., Kemetten  | € 58356,29 netto  |
| 4) Fa. Tripaumberbau, Pinkafeld   | € 62.521,82 netto |
| 5) Am 17.8.2009 ist das Anbot der Fa. ABau, Rechnitz beim Gemeindeamt mit folgender Angebotssumme eingelangt: | € 59.352,72 netto |

Vizebürgermeister Weber Herbert teilt jetzt mit, dass die Ortsfeuerwehr selbstständig von zusätzlichen Firmen nachstehende Angebote eingeholt hat:

- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| 6) Fa. SB Bau GesmbH., Güssing        | € 59.494,35 netto |
| 7) Bauuntern. Ing. Schwartz, Oberwart | € 58.742,0 netto  |

8) BMT Bau GmbH in Oberwart

€ 50.214,05 netto

Die zwei Bestbieter sind damit die Fa. Steurer, Großpetersdorf und die Fa. BMT, Oberwart, zwischen denen lediglich eine Differenz von € 268,30 liegt.

Vizebürgermeister Weber Herbert schlägt daher vor, mit diesen beiden Firmen Nachverhandlungen zu führen und letztendlich dem Bestbieter den Auftrag für die Baumeisterarbeiten durch den Beirat der Gemeinde Infrastruktur zu erteilen.

Um einen zügigen und unbürokratischen Baufortschritt zu gewährleisten schlägt er weiters vor, die nachfolgenden Gewerke wie etwa Zimmerer, Dachdecker, Spengler etc. ebenfalls durch den Beirat der Infrastruktur unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit jeweils an den Bestbieter zu vergeben. Die entsprechenden Informationen ergehen selbstverständlich an den Gemeinderat bei den Gemeinderatssitzungen.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit der Gegenstimme von Gemeinderat Wiesler Markus, dass nach den Nachverhandlungen der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die bestbietende Firma Steurer oder BMT Bau GmbH durch den Beirat der Infrastruktur KG erfolgen kann.**

**Gleichzeit erklärt sich der Gemeinderat im selben Stimmenverhältnis damit einverstanden, dass der Beirat der Infrastruktur KG die Arbeiten für die einzelnen nachfolgenden Baugewerke an die Bestbieter vergibt, sofern keine Gemeinderatssitzung anberaumt ist und damit der Baufortschritt gewährleistet wird.**

Zahlreiche Arbeiten wie etwa Abbruchstätigkeiten sollen in Eigenregie durchgeführt werden, womit sich die Kosten laut Anbot noch deutlich verringern. So erklärt Gemeinderat Paukovits Eduard, dass er den Zu- und Umbau im Rahmen seiner gewerblichen Möglichkeiten ( Baggarbeiten und Transportkosten für Material ) unterstützen wird.

Der Beirat der Gemeinde Infrastruktur KG wird im Anschluss an die Gemeinderatssitzung diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls behandeln.

### **zu 8) Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2009/10 und Förderabwicklung.**

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 2009, Punkt 10 – Maßnahmen zur Umsetzung des „Gratiskindergarten“ auf Gemeindeebene und Punkt 11 – Installierung einer Kinderkrippe, wurde unter anderem dieser Gegenstand auf die Tagesordnung genommen.

Mit Landesgesetzblatt 44/2009, verlautbart am 10.6.2009, wurde das Bgld. Familienförderungsgesetz geändert.

Im § 8 d sind die Bestimmungen hinsichtlich der Gewährung einer Kinderbetreuungsförderung enthalten.

Für Kinder, die Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 4, besuchen und das Pflichtschulalter noch nicht erreicht haben, wird dem Erziehungsberechtigten unabhängig vom Familieneinkommen eine Kinderbetreuungsförderung gewährt.

Diese Förderung beläuft sich auf die Höhe jenes Tarifes, der jeweils zu Beginn des Arbeitsjahres von der Gemeinde für den Besuch des Kindergartens ( Elternbeitrag ) festgesetzt ist, höchstens jedoch auf den sich aus der folgenden Staffelung ergebenden Betrag:

Anmeldung für Wochenstunden	Förderungsbetrag pro Monat
20 bis 30	30 Euro
30 bis 40	40 Euro
über 40	45 Euro

Die Beträge können maximal für 11 Monate pro Kindergartenjahr gewährt werden. Die Antragstellung hat während des jeweils laufenden Arbeitsjahres zu erfolgen.

Die Förderung wird in zwei Teilbeträgen pro Arbeitsjahr – jeweils für die Zeiträume September bis Jänner sowie Februar bis August – ausbezahlt.

Die Formulare für das Ansuchen um Gewährung der Kinderbetreuungsförderung liegen bei der Kindergartenleitung und im Gemeindeamt auf.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2009 wurde der Elternbeitrag ab 1.9.2009 mit monatlich € 45,- inkl. 10 % (€ 49,50 verbleibend somit netto der Gemeinde) festgesetzt. Der Elternbeitrag wird monatlich im nach hinein für 11 Monate im Jahr eingehoben.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit der Gegenstimme des Gemeinderates Wiesler Markus die Einhebung des Elternbeitrages von € 45,- brutto monatlich in der bisher geltenden Art zu belassen.**

Eine monatliche Entrichtung des Elternbeitrages ist für die Eltern finanziell leichter zu leisten als etwa der gewährte Förderbeitrag von € 270,- für sechs Monate auf einmal.

Die Förderanträge für die Erziehungsberechtigten werden im Gemeindeamt bzw. von der Kindergartenleitung soweit vorbereitet und ausgefüllt, dass nur mehr die Angabe der Bankverbindung bzw. die Unterschrift erforderlich ist.

Die Übergabe der Förderansuchen wird beim 1. Elternabend im Kindergarten stattfinden, wo auch die entsprechenden Informationen an die Eltern gegeben werden.

Der Elternbeitrag für den Besuch der alterserweiterten Kindergartengruppe bleibt wie folgt unverändert:

bis 10 Tage	€ 33,- inkl.
ab dem 11. Tag pro Tag	€ 4,- inkl
maximal jedoch € 66,- inkl. pro Monat	

Bezüglich der Installierung einer Kinderkrippe wird auf die Bestimmungen des Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes verwiesen. Demnach ist auch für diese Gruppe eine Kindergartenpädagogin und eine Helferin anzustellen. Ein zusätzliches Hindernis ist durch den Platzbedarf gegeben. Ein Gruppenraum und Schlafraum ist im derzeitigen Kindergartengebäude nicht unterzubringen.

Derzeit wird eine Kindergartenkrippe gemeindeübergreifend mit der Marktgemeinde Kohfidisch geführt.

Nach Möglichkeit ist ein zusätzlicher Bedarf durch Kooperationen mit anderen Gemeinden abzudecken.

In diesem Zusammenhang werden hinsichtlich des Kindergarteneintrittsalters dem Gemeinderat die Ausführungen im Erlass des Amtes der Bgld. LR, Abt. 2, vom 5.12.2008, Zl. 2-JS-A2462/1-2008, zur Kenntnis gebracht:

- Das Kindergarteneintrittsalter beträgt drei Jahre, wenn ein Kinderkrippenplatz – auch im Rahmen gemeindeübergreifender Lösungen aufgrund konkreter und aus dem Entwicklungskonzept entnehmbaren Vereinbarungen – besteht.
- Das Kindergarteneintrittsalter beträgt zweieinhalb Jahre, wenn kein Kinderkrippenplatz in der Gemeinde besteht ( entweder weil nicht vorhanden, nicht gemeindeübergreifend vereinbart oder Gruppenhöchstzahl erreicht ) und die entsprechenden **personellen und baulichen Voraussetzungen in der Kinderbetreuungseinrichtung gegeben** sind.
- **Die personellen oder baulichen Voraussetzungen**, die im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Eintrittsalters für Kindergärten auf zweieinhalb Jahre erforderlich werden, sind bis spätestens 1. Jänner 2012 zu schaffen; zu den zu erfüllenden baulichen Voraussetzungen wird eine Verordnung der Landesregierung erlassen.

Mit der Novelle des Bgld. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes, LGBl. 67/2009, verlautbart am 8.9.2009, wurde im § 24 eine Aufenthaltsdauer und Besuchspflicht festgelegt.

Das Kind hat insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung zu verbringen. Zum Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen sind jene Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.

Der Rechtsträger hat den verpflichtenden Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung an mindestens vier Tagen pro Woche für mindestens 16 bis 20 Stunden festzulegen.

Für besuchspflichtige Kinder ist ein Elternbeitrag für die halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche festzusetzen, wobei dieser die im § 8 d Bgld.

Familienförderungsgesetzes festgelegte Höhe nicht überschreiten darf.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat daher einstimmig diesen Elternbeitrag mit € 30,- brutto monatlich festzusetzen.**

Die Kinderbetreuungseinrichtung ist im Arbeitsjahr 2009/10 wie folgt geführt:

Die Öffnungszeiten ist durchgehend Montag – Freitag von 7,30 Uhr bis 16,30 Uhr, das entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 45 Stunden.

**Kindergarten:** Leitung Halper Barbara

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag von 7,30 Uhr bis 14,00 Uhr und

Freitag von 7,30 Uhr bis 12,30 Uhr, insgesamt somit 31 Stunden

Beschäftigungsausmaß somit 100 %

**Alterserweiterte Kindergartengruppe** (vormals Tagesheimstätte):

Leitung Wallner Kornelia

Öffnungszeiten Montag – Freitag von 11,00 Uhr bis 16,30 Uhr, somit 27,5 Stunden

Beschäftigungsausmaß somit 89 %

**Helferin:** Legath – Bitzinger Daniela, beschäftigt seit 7.9.2009

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Helferin für mindestens die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe, mindestens aber im Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden einzusetzen.

Kindergarten: Montag – Donnerstag von 8,00 – 11,30 Uhr und

Freitag von 9,00 – 11,00 Uhr, insgesamt damit 16 Stunden

Alterserweiterte Kindergartengruppe:

Montag – Donnerstag von 11,30 Uhr – 14,30 Uhr und

Freitag von 11,00 – 13,00 Uhr, insgesamt damit 14 Stunden

Beschäftigungsausmaß somit 30 Wochenstunden, d.s. 75 %.

Dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, werden diese Angaben auch mittels aufgelegtem Stundenplan übermittelt.

**zu 9) Pinka- und Stremtalbus;  
Streckenführung nach Oberwart.**

In der Gemeinderatssitzung am 9.9.2009 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal beizutreten, wenn sich auch die Stadtgemeinde Oberwart am Projekt „Erweiterung des Pinka- und Stremtalbusses von Bildein nach Oberwart“ beteiligt.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverbandes Karl-Heinz Winkler hat mit e-mail vom 6.7.2009 mitgeteilt, dass in der entscheidenden Sitzung am 3. Juli 2009 in Oberwart trotz intensiver Bemühungen keine Finanzierung oder definitive Zusage der Gemeinden erreicht werden konnte.

Das vorhin erwähnte Projekt ist damit in dieser Form nicht umsetzbar und der Beschluss des Gemeinderates vom 9.9.2009 tritt nicht in Kraft.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverbandes hat für die Weiterführung des Pinkatal- und Stremtalbusses ein neues Projekt erarbeitet, welches infolge Dringlichkeit und Förderzusagen des Bundes und Landes bereits mit 1.9.2009 den Betrieb aufgenommen hat.

An Hand des vorliegenden Fahrplanes, der bereits anfangs September jedem Haushalt in der Gemeinde zugestellt wurde, berichtet der Vorsitzende nunmehr über dieses Projekt.

Im 2-Stunden Takt ist Oberwart und Güssing für die Gemeindebewohner durch Benützung des Roten Busses von Montag bis Samstag erreichbar.

Das Projekt selbst ist vorerst für einen Probetrieb genehmigt, und zwar für den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2010.

Für die Mitbeteiligung der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg ist der Beitritt zum Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal mit dem Sitz im Rathaus Güssing derzeit **nicht** erforderlich.

Nach dem alten Projekt war ein jährlicher Beitrag von rd. € 15.600,-- zu leisten.

Für die Gemeindebeteiligung an der jetzigen Busverlängerung ist genau der gleiche Beitrag zu entrichten, allerdings für den Zeitraum Sept. 2009 bis Dezember 2010, somit für gesamt 16 Monate.

Die Bürger und Bürgerinnen jener Gemeinden, die das Bussystem mitfinanzieren, erhalten eine sogenannte „ÖkoBusCard“. Damit ist ein wesentlicher günstigerer Fahrpreis für unsere Gemeindebewohner gegeben.

Im Zuge der nun stattfindenden Diskussion wird unter anderem bemängelt, dass eine Beschlussfassung über die Teilnahme erst erfolgt, obwohl das Projekt bereits gestartet wurde.

Für die Ortsteile St. Kathrein i.B., Edlitz i.B. und Höll ist ein entsprechender Zubringerdienst zur Hauptlinie vorzusehen, damit auch die Bewohner dieser Ortsteile den „Roten Bus“ nutzen können. Hier muss eine gewisse Flexibilität gegeben sein, damit der Kindergartenbus und der Schülertransport in diesem Zusammenhang mit genutzt werden kann.

Die Gespräche in diese Richtung werden laufend mit dem Geschäftsführer des Gemeindeverbandes geführt.

Bezüglich der Fahrzeiten sind gewisse Anpassungen denkbar, wenn der endgültige Stundenplan in den einzelnen Schulen fest steht. Nach Möglichkeit soll getrachtet werden, an Werktagen am Morgen eine frühere Verbindung nach Oberwart zu installieren, damit die Busbenutzer rechtzeitig am Arbeitsort eintreffen.

FPÖ Gemeinderat Wiesler Markus stimmt dem Probetrieb unter der Voraussetzung zu, dass letztendlich die Mobilität für alle Ortsteile gegeben sein muss.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, an der Busverlängerung nach Oberwart gemäß den vorigen Ausführungen teilzunehmen und den Gemeindebeitrag von rd. € 15.600,-- für den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2010 zu leisten.**

Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass in Ansprache mit den Jugendlichen der Gemeinde angedacht ist, ab 2010 am Projekt „Jugendtaxi Burgenland“ teilzunehmen.

Projektträger ist die Fachgruppe der Beförderungsgewerbe mit PKW der Wirtschaftskammer Burgenland ( Taxiinnung ) und Projektpartner das Landesjugendreferat der Bgld. Landesregierung.

**zu 10) Devisenoption, vergleichsweise Einigung;  
Verhandlungsermächtigung.**

Der Vorsitzende teilt im Zusammenhang des Devisenoptionsgeschäftes mit der UniCredit Bank Austria AG folgendes mit:

In den letzten Tagen bzw. Wochen ist einige Bewegung in die Sache gekommen. Mit der Gemeinde Zurndorf wurde ein außergerichtlicher Vergleich mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Bank rund 2/3 des „echten Schadens“ übernimmt. Die Bank hat bisher immer den Standpunkt vertreten, dass es mit Gemeinden und Verbänden keinerlei Vergleiche bei diesen Geschäften gibt.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kraft & Winternitz führt im öffentlichen Sektor Aktivklagen gegen die Bank für die Gemeinde Mühlgraben. Dahinter steht eine Geschädigtengruppe, der neben unserer Gemeinde die Gemeinde St. Martin, der AWV Bez. Jennersdorf und der WV Südl. Burgenland I angehören.

Die Bank ist nunmehr an die Gemeinde heran getreten und hat einen Vergleich im Verhältnis 50 : 50 angeboten. Dieses Vergleichsangebot wurde abgelehnt.

In einer Besprechungsrunde der Geschädigtengruppe wurde einstimmig festgelegt, dass eine gemeinsame Lösung für alle Beteiligten anzustreben ist und die Verhandlungen durch die Rechtsanwaltskanzlei Kraft & Winternitz, RA Mag. Lukas Aigner, zu führen sind.

Die aktuelle Schadenssumme beträgt per 30.6.2009 auf dem Konto Nr. 51342 120 402 der Bank Austria AG € 64.446,57.

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit der Stimmenenthaltung des Gemeinderates Wiesler Markus und den Gegenstimmen der SPÖ Gemeinderäte Hetfleisch Johann, Horvath Franz und Paukovits Eduard mit der UniCredit Bank Austria AG die Vergleichsverhandlungen durch die Kanzlei Kraft & Winternitz aufzunehmen.**

Der Verhandlungsbevollmächtigte wird beauftragt und damit betraut, für die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg das bestmögliche Vergleichsergebnis anzustreben, damit der Schaden für die Gemeinde so gering wie möglich gehalten wird.

Nach Möglichkeit soll noch im heurigen Jahr ein Abschluss erzielt werden.

Über den Stand der Vergleichsverhandlungen ist der Gemeinde laufend zu berichten.

Die Kanzlei Kraft & Winternitz wird über diesen Beschluss umgehend in Kenntnis gesetzt.

### **zu 11) Allfälliges:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden nachstehende Informationen weitergegeben bzw. Anfragen gestellt:

#### **A) Familienaudit – Zertifikatsverleihung 11.9.2009.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, dem 11.9.2009 im Schlossmuseum in Linz die feierliche Zertifikatsverleihung „familienfreundliche Gemeinde“ durch Frau Staatssekretärin Christine Marek und Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer stattfindet.

Eine Einladung ist rechtzeitig allen Gemeinderäten und Projektteilnehmern zugesandt worden. Anmeldungen wurden nicht getätigt.

Die Abordnung der Gemeinde, vertreten durch Bürgermeister Wachter Franz, Vizebürgermeister und Projektverantwortlichen Weber Herbert, Gemeindevorstand Palkovits Alfred und Amtsleiter OAR Schlaffer Berthold jeweils in Begleitung werden das Zertifikat in Linz entgegennehmen.

#### **B) Gesundheitsprojekt der Senioren; Ideenwettbewerb.**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Beitrag der Seniorengruppe Deutsch-Schützen zum Ideenwettbewerb des Österreichischen Seniorenbundes von der Jury mit dem 1. Preis in der Höhe von Euro 6.000,-- ausgezeichnet wurde.

Er freut sich gemeinsam mit den Senioren über die Auszeichnung und den Beitrag, der unter der Führung von Herrn Schlaffer Eduard erstellt wurde.

Die Preisverleihung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

#### **C) EU Petition-Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007; Versendung.**

In Ergänzung zur Anfrage bei der letzten Gemeinderatssitzung teilt der Vorsitzende mit, dass die Petition des Gemeinderates vom 13.12.2007 hinsichtlich einer verbindlichen Volksabstimmung bezüglich des EU – Reformvertrages und den EU – Beitritt der Türkei im Jänner 2008 wie folgt versendet wurde:

Burgenländischer Gemeindebund und Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband;

Klubs der im Bgld. Landtag vertretenen Parteien und

Klubs der im Parlament vertretenen Parteien.

Eine Stellungnahme zur übermittelten Petition ist lediglich vom Grünen Klub im Parlament eingelangt, die eine Volksabstimmung über den Türkeibeitritt ablehnt.

#### **D) Grenzüberschreitende Projekte mit Ungarn; Erläuterung.**

Ebenfalls in Erläuterung zur Anfrage über grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit ungarischen Gemeinden teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3.6.2004 unter Pkt. 4 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, den ungarischen Nachbargemeinden die volle Unterstützung beim Ausbau der dortigen Infrastruktur zu teil werden zu lassen.

Unter diesem Aspekt ist auch die Unterstützung der Gemeinde Rádóckölked für den Ausbau der dortigen Abwasserentsorgung zu verstehen. Nach damaligen Förderrichtlinien war lediglich die Partnerschaft einer österreichischen Gemeinde notwendig, ohne damit irgendwelche finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Auf Anfrage von SPÖ Gemeinderat Horvath Franz teilt der Vorsitzende mit, dass die Tempohemmschwellen als Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich der Gemeindestraße hinter der Volksschule Deutsch-Schützen angeschafft werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der freigewordenen Wohnung des Lehrerwohnhauses - vor Einzug der neuen Mieter Taschler Martin und Schicht Klaudia - Sanierungsarbeiten im Bereich der Heizungsinstallationen und der elektrischen Leitungen unbedingt erforderlich sind.

Die Anregung von Gemeinderat Horvath Franz über die Veröffentlichung der Gemeinderatssitzungstermine über e-mail bzw. auf der Homepage der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Die jeweilige Gemeinderatssitzung wird künftig hin durch Gemeinderat Dipl. Ing. Eberhardt Herbert nach Zustellung auf der Homepage [www.eisenberg.at](http://www.eisenberg.at) verlautbart und angekündigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet Bürgermeister Wachter Franz die heutige Gemeinderatssitzung.

**Sitzungsende: 21,15 Uhr**

**Der Bürgermeister:**

**Der Schriftführer:**

**Die Beglaubiger:**